

BUND • Postfach 1106 • 30011 Hannover

Vorsitzender und Mitglieder des Ausschusses für
Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucher-
schutz im Niedersächsischen Landtag

Per Mail (siehe Verteiler)

Landesverband
Niedersachsen e.V.

Fon 0511/965690
Fax 0511/662536

bund.nds@bund.net
www.bund-niedersachsen.de

Susanne Gerstner
Landesvorsitzende
Susanne.Gerstner@bund.net

19. September 2023

Stellungnahme zum Antrag „Niedersachsens Wälder zukunftssicher um bauen – klimaresilienten Waldumbau gestalten“ anlässlich der 17. Sitzung des Landwirtschaftsausschusses

Sehr geehrte Damen und Herren,

anlässlich der 17. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz am 20. September 2023, bezieht der BUND Landesverband Niedersachsen Stellung zum Antrag „Niedersachsens Wälder zukunftssicher umbauen – klimaresilienten Waldumbau gestalten“ (Drs. 19/1664).

Allgemeines:

Wie in der Einführung zum Antrag richtig dargestellt, erfüllen unsere Wälder bedeutende regulierende und erhaltende Ökosystemleistungen zum Schutz des Klimas und zur Klimafolgenanpassung (Kohlenstoffspeicher, Temperatenausgleich, Wasserspeicher- und -rückhaltefunktion), als Lebensraum für Pflanzen und Tiere zur Erhaltung und Steigerung der Biodiversität, für den Boden-, den Gewässerschutz (Grund- und Trinkwasser), zur Luftreinhaltung und als wertvoller Erholungsraum für den Menschen. Gerade in Zeiten der zunehmenden Klimakrise wird der Schutz unserer Wälder mit ihren zahlreichen Schutzfunktionen umso dringlicher.

Insbesondere naturnaher Laubmischwald mit alten Bäumen und einem hohen Totholzanteil bietet die Möglichkeit, sowohl verstärkt CO₂ aus der Luft zu binden und zu speichern (u.a. im Produkt Holz), als auch erheblich zur Biodiversität beizutragen. Gleichzeitig schützt er das Grundwasser effektiv und trägt wirksam zu seiner Neubildung bei.

Auch weniger naturnahe Wälder erfüllen grundlegende Klimaschutzfunktionen und sind für den Naturhaushalt von Bedeutung. Insbesondere aber bergen sie ein enormes Potenzial für die o.g. Schutzfunktionen und sollten deshalb vorrangig in diesem Sinne entwickelt werden. Ein Umbau in naturnahe und klimastabile Wälder muss deshalb erste Priorität erhalten.

Als Ziel sind im Antrag angegeben: „...*klimarobuste Laub- und Mischwälder, da diese resilienter sind als Nadelwälder und zugleich viele Vorteile für das Mikroklima, den regionalen Wasserhaushalt sowie den Klimaschutz bieten.*“. „*Heimische Arten sind dabei aus Gründen des Schutzes der lokalen Biodiversität zu bevorzugen, wobei*

Hausanschrift:
Goebenstr. 3a
30161 Hannover

Postanschrift:
Postfach 1106
30011 Hannover

Spendenkonto:
Bank für Sozialwirtschaft
DE86 3702 0500 0008 4984 04
BFSWDE33XXX

Geschäftskonto:
Bank für Sozialwirtschaft
DE70 3702 0500 0008 4984 00
BFSWDE33XXX

Vereinsregister:
Hannover
VR 3534
Steuernummer:
25/206/21367
USt-ID-Nr.
DE 115665368

Anerkannter Verband nach Bundes- und Nds.
Naturschutzgesetz sowie Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz
Spenden sind steuerabzugsfähig.
Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND
sind von der Erbschaftsteuer befreit.
Wir informieren Sie gerne.

auch andere europäische Gehölze in Einzelfällen als sinnvoll zu betrachten sind." (Zitate 2. Absatz, Satz 2 und 3).

Laubwälder haben eine hohe Bedeutung in der Klimafolgenanpassung, daher sollten ausschließlich heimische Laubbaumarten mit breiter ökologischer Amplitude und klimaresistente Alternativbaumarten verwendet werden (siehe auch Punkt 2). Es sollte ausschließlich gebietseigenes, zertifiziertes Saat- und Pflanzgut heimischer Baumarten zur Anwendung kommen. Fremdländische Baumarten sind aus Sicht des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung und der Biodiversität negativ zu bewerten (siehe auch Punkt 2) und sollten keine Verwendung mehr finden. Aufgrund der großen Wissensdefizite vor allem in Bezug auf die epigenetische Situation unserer Wälder, lokale Wasserkreisläufe und die Intensität und Ausdehnung mechanischer Verformung des Bodens durch den Einsatz forstlicher Technik muss das Vorsorgeprinzip in dem Umfang gelten, wie noch keine abgesicherten wissenschaftlichen Erkenntnisse vorliegen.

Zu 1. Fördermaßnahmen so auszurichten, dass geschädigte Flächen mit der Zielrichtung eines naturnahen Waldbaus wiederbewaldet werden können

Der BUND begrüßt Fördermaßnahmen zur Wiederherstellung geschädigter Flächen mit dem Ziel einer naturnahen Waldentwicklung. Die Fördermaßnahmen müssen genügend Anreize für die Umsetzung bieten.

Zu 2. eine Standortkartierung inklusive einer Standortwasserbilanz für alle Waldflächen zur Verfügung zu stellen, um den erforderlichen Waldumbau und eine Wiederbewaldung mit einer standortgemäßen Baumartenwahl zu ermöglichen

Die Forderung der Zurverfügungstellung einer Standortkartierung inklusive einer Standortwasserbilanz unterstützt der BUND. Die forstlichen Daten sollten öffentlich zur Verfügung gestellt werden, wie dies beispielsweise für den hessischen und baden-württembergischen Landesforst geschieht.

Der Begriff „Wiederbewaldung“ ist irreführend, da es sich ja bereits um definierte Waldflächen handelt, und sollte gestrichen werden.

Die Zusammensetzung der Baumarten hat einen entscheidenden Einfluss auf die Standortwasserbilanz. Laubwälder haben eine hohe Bedeutung für die Klimafolgenanpassung, denn unter Laubwald entsteht bis zu 60 % mehr Grundwasser als unter Nadelholz¹. Dies hat erhebliche Auswirkungen auf den Landschaftswasserhaushalt, von Fließgewässern, Mooren, die Trinkwasserversorgung und auf das Waldklima. Es sollten daher ausschließlich standortheimische Laubbaumarten verwendet werden. Bestände von Douglasie, Tanne und Lärche weisen eine deutlich geringere Grundwasserbildungsrate und Artenvielfalt auf als heimisches Laubholz. Gerade fremdländische Baumarten wie Douglasie, Roteiche, Küstentanne und Jap. Lärche sind aus Sicht des Klimaschutzes, der Klimafolgenanpassung und der Biodiversität negativ zu bewerten. Bestände aus Nadelholzarten sind außerdem um ein Vielfaches waldbrandgefährdeter als Laubholzbestände. Neben den einheimischen Baumarten mit breiter ökologischer Amplitude wie Rotbuche und Stiel-Eiche sollte auf klimaresistente Alternativbaumarten gesetzt werden wie Trauben-Eiche, Hainbuche, Birke, Linde u.a.

Wir würden daher empfehlen, die Forderung wie folgend umzuformulieren: *„2. eine Standortkartierung inklusive einer Standortwasserbilanz für alle Waldflächen zur Verfügung zu stellen, um die erforderliche Waldentwicklung mit standortgemäßen, heimischen Laubbaumarten zu ermöglichen“.*

Zu 3. die Kulisse der Vorranggebiete Wald des Landes-Raumordnungsprogramms, insbesondere in Bezug auf belastete Gebiete im Wald, zu überarbeiten, um diese unter Beachtung des Naturschutzes als zusätzliche Potenzialflächen für die Windenergie im Wald anzusehen

Bereits heute stehen unsere Wälder durch die Folgen des Klimawandels wie Dürre und Stürme unter großem Stress. Die Errichtung und der Betrieb von Windenergieanlagen (WEA) stellen einen gravierenden Eingriff in den Naturhaushalt und die Schutzfunktionen des Waldes dar, denn es werden erhebliche Flächen dauerhaft

¹ https://publikationen.ub.uni-frankfurt.de/opus4/frontdoor/deliver/index/docId/28730/file/m%C3%BCl-ler_2011_lysimeter.pdf

in Anspruch genommen und das Störungsrisiko der im Wald lebenden Arten erhöht. Für den Bau einer Anlage muss bis zu 1 Hektar Wald für das Fundament, den Kranstellplatz, die Montage, die Zufahrt und Kabeltrassen gerodet bzw. Waldboden dauerhaft frei von Bewuchs gehalten werden. Es kommt zur Zerschneidung zusammenhängender Waldflächen und dauerhaften Verhinderung eines geschlossenen Kronendachs, was die klimaschützenden Wirkungen des Waldes vermindert. Auch temporär genutzte Flächen werden durch Verdichtung dauerhaft abgewertet. Innovative Methoden zum flächenschonenden Bau einer WEA können diese Auswirkungen zwar reduzieren, nicht aber vermeiden. Durch die Errichtung der Anlagen wird die CO₂-Speicher- und Senkenfunktion der betroffenen Waldflächen zerstört und die betroffenen Flächen werden über lange Zeit zu CO₂-Emittenten; die Rodung, aber auch die dauerhafte Offenhaltung ehemaliger Waldflächen führt außerdem zu einer erheblichen Nitratauswaschung aus den Waldböden mit negativen Folgen für das Grundwasser. Zudem haben WEA Auswirkungen auf das Waldbrandrisiko.

Müssen Waldflächen für die Errichtung von WEA in Betracht gezogen werden um die geplanten Flächenziele zu erreichen, sollen, wie im Winderlass 2021 als auch im LROP 2022 formuliert, vorrangig vorbelastete Flächen genutzt werden. Zu den vorbelasteten Waldflächen zählen z. B. Industrie-, Gewerbe-, Deponieflächen sowie erheblich vorbelastete Waldflächen zwischen Bundesstraßen, mehrgleisigen Schienenwegen oder Stromleitungen. Auch der Windenergieerlass des Landes Niedersachsen 2021 besagt, dass die Inanspruchnahme von Wald für Windenergieanlagen weiterhin insbesondere auf mit technischen Einrichtungen oder Bauten vorbelastete Flächen ausgerichtet werden soll.

Kalamitätsflächen sind keine vorbelasteten Flächen. Es handelt sich bei ihnen um Waldflächen im Sinne des Waldgesetzes. Flächenbesitzer sind gesetzlich verpflichtet diese wieder herzustellen. Kalamitätsflächen müssen zu klimastabilen, naturnahen Wäldern entwickelt werden, da sie nur so ihre Funktion für den Klimaschutz (CO₂-Senke), die Grundwasserneubildung und weitere Schutzfunktionen übernehmen können. Auch ist zu bedenken, dass eine Förderung von Windenergieanlagen auf Kalamitätsflächen Fehlanreize setzt. Statt einen Umbau zu klimastabilen, naturnahen Wäldern durch gezielte Anreize und Honorierung voranzutreiben, würde mit WEA auf Kalamitätsflächen die Erhaltung und Entwicklung instabiler und ökologisch nachteiliger Nadelholzforste angereizt. Denn instabile Nadelholzmonokulturen sind die „Kalamitätsflächen von morgen“.

In Vorranggebieten Wald gem. LROP 2022 sind schädigende Eingriffe, zu denen zweifellos auch die Errichtung von Windenergieanlagen gehört, unbedingt auszuschließen. Dazu gehören Waldschutzgebiete und sonstige Schutzgebiete, Wälder mit natürlicher Waldentwicklung (NWE10-Flächen) sowie historische Waldstandorte. Letztere weisen noch relativ ungestörte Böden mit wenig veränderten Wasser- und Nährstoffkreisläufen auf. In unserer stark versiegelten und überwiegend intensiv genutzten Landschaft sind solche Böden höchst selten und es kommt ihnen eine besonders hohe Bedeutung für den Boden-, Gewässer-, Klima- und Biodiversitätsschutz zu. Bodenverdichtung und Veränderungen des Bodengefüges, wie sie für den Bau und Betrieb von WEA nötig sind, sind unbedingt zu vermeiden.

Eine Errichtung von Windkraftanlagen in den Vorranggebieten Wald würde die Ziele des natürlichen Klimaschutzes, des Schutzes der Biodiversität, des Waldbodens, des Wasserhaushaltes und der natürlichen Erholungsfunktion unserer Wälder massiv konterkarieren. Nach aktuell geltenden Regelungen des LROP 2022 stehen bereits jetzt mehr als 50% des niedersächsischen Waldes für Windenergie zur Verfügung. Hinzu kommt, dass Niedersachsen mit nur 25 % Waldfläche zu den waldarmen Bundesländern gehört.

Zu 4. eine Holzbauoffensive für Niedersachsen zu starten und dafür die Vorgaben für das Bauen mit Holz zu erleichtern

Grundlage für eine Holzbauoffensive muss deren Verträglichkeit mit den Schutzzielen der Wälder sein. Gem. Koalitionsvertrag muss Ökologie, d.h. die Bewahrung der Schutzfunktionen des Landeswaldes Vorrang haben vor Zielen betriebswirtschaftlicher Rentabilität. Für einen nachhaltigen und ökologisch vertretbaren Holzbau muss darauf geachtet werden, dass das Holz aus heimischen (am besten regional), naturnah bewirtschafteten Wäldern stammt. Das Ziel, den Holzvorrat in den niedersächsischen Landeswäldern zu erhöhen und dabei insbesondere die Erhöhung des Altholzanteils, darf nicht konterkariert werden. Heimisches Holz sollte regional verarbeitet und verbaut werden, um damit regionale Wertschöpfungsketten zu unterstützen und nicht vorwiegend nach Übersee verkauft werden. Besonders die Errichtung nachhaltiger, ökologischer Bauten sollte

unterstützt werden, damit diese langfristig CO₂ im Holz binden. Für die Holzbauoffensive sollte die Entwicklung und Nutzung von Techniken zur Steigerung des Anteils von Laubholz im Holzbau gefördert werden. Die thermische Verwertung von Holz steht neben vielfältigen negativen Folgewirkungen (u.a. Feinstaubentwicklung) im Gegensatz zur Holzbauoffensive und Senkenfunktion der Wälder. Sie ist deshalb weitgehend zurückzufahren.

Zu 5. die einzelbetriebliche forstfachliche Beratung zur Stärkung des Waldes im Klimawandel, vorbehaltlich haushälterischer Möglichkeiten, weiter und auf Dauer ausgelegt auszubauen

Die Forstberatung sollte zukünftig die Ziele eines im Hinblick auf die Förderung der Gemeinwohlleistungen des Landeswaldes zu überarbeitenden LÖWE+-Programms (s. hierzu Punkt 6) und die FCS-Standards vermitteln. Wichtig sind in diesem Zusammenhang auch finanzielle Anreize für die Umsetzung einer naturnahen Waldbewirtschaftung auf privaten Flächen. Eine auskömmliche Bereitstellung von Mitteln für die forstfachliche Beratung ist unverzichtbar und sollte verbindlich und langfristig eingeplant werden.

Zu 6. das Programm LÖWE+ fortzusetzen

Eine reine Fortsetzung des Programm LÖWE+ ist nicht ausreichend. Das Programm LÖWE hat sich in weiten Teilen durch seine unbestimmten Begriffe in der Praxis als beliebig auslegungsfähig erwiesen. Wie im Koalitionsvertrag 2023–2027 vereinbart soll für die Landesforsten der Vorrang von Ökologie vor Ökonomie gelten und das Programm zur ökologischen Waldentwicklung LÖWE+ entsprechend weiterentwickelt werden. Um langfristig gesunde, stabile und naturnahe Wälder aufzubauen, müssen Waldgesetz, Geschäftsgrundsätze der Niedersächsischen Landesforsten wie auch das LÖWE+-Programm angepasst werden. Beispielsweise braucht es eine Zertifizierung der Landesforsten nach FSC-Standard oder Naturlandkriterien (siehe auch nachfolgenden Punkt 7), Anpassung der LÖWE-Waldentwicklungstypen bezüglich der Baumartenwahl, Begrenzung der Nutzungsmasse und Eingriffsflächen in Laubholzbeständen, Erhöhung des Altholzanteils und Holzvorrats sowie klare Definitionen zum Habitatbaumkonzept.

Zu 7. parallel Pilotflächen im Landeswald für eine Bewirtschaftung nach den Standards des Forest Stewardship Council (FSC) auszuweisen

Im Koalitionsvertrag 2023 – 2027 wurde die Unterstützung einer schonenden Bewirtschaftung nach den Standards des Forest Stewardship Council (FSC) oder Naturlandkriterien als Ziel für den niedersächsischen Landeswald festgelegt. Landes- und Staatswald haben eine besondere Vorbildfunktion, daher ist die Ausweisung von Pilotflächen nicht ausreichend. Der FSC-Standard sollte schnellstmöglich auf sämtlichen Landes- und Staatsforstflächen Anwendung finden, wie bereits auch in anderen Bundesländer üblich. Erfahrungen von Pilotflächen sind aus anderen Bundesländern bereits zu Genüge vorhanden. Gleichzeitig soll dieser auch für private Waldnutzer*innen attraktiv gemacht werden.

Zu 8. zur Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt im Landeswald und auf Bundeswaldflächen Naturwald im ausreichenden Maße zuzulassen

Neben den im Landeswald vorgesehenen 10% Naturwaldflächen sollten für den Privatwald finanzielle Anreize geschaffen werden, um Naturwald zu entwickeln. Für die Erreichung der Ziele der Nationalen Strategie zur Biologischen Vielfalt sollte der Fokus allerdings nicht nur auf Naturwaldflächen liegen. Wichtig sind in diesem Zusammenhang z.B. eine naturnahe Waldbewirtschaftung mit klar definierten, messbaren Regeln, Vergütung von Ökosystemleistungen, Biotopvernetzung sowie ein Totholz- und Habitatbaumkonzept, das eine Vernetzung der Totholz- und habitatbaumbewohnenden Arten ermöglicht. Das waldbaulich naturnahe Entwicklungsziel sollte klar als Dauerwald definiert werden.

Zu 9. zu prüfen, inwieweit Möglichkeiten zur Personalaufstockung in den waldbehördlichen Strukturen zur Erweiterung und Sicherung unserer Wälder zu schaffen sind

Um ihre Aufgaben gemäß NWaldLG entsprechend den zunehmenden klimawandelbedingten und gesellschaftlichen Anforderungen an den Wald erfüllen zu können, ist eine Personalaufstockung der Waldbehörden mit Fachpersonal erforderlich. Die Erfüllung der Ziele bedarf einer unabhängigen, übergeordneten Koordination, Beratung und Kontrolle. Gleiches gilt für die Überprüfung einer auf diese Herausforderungen ausgerichteten waldbaulichen Förderung. Auch eine stärkere Vernetzung mit der räumlichen Planung außerhalb des Waldes

ist unabdingbar, um bundes- und landesweite Ziele für den natürlichen Klimaschutz und einen länderübergreifenden Biotopverbund planerisch vorzubereiten und umzusetzen.

Zu 10. die Zusammenlegungen von Forstämtern auszusetzen und grundsätzlich zu überdenken

Die Zusammenlegung von Forstämtern sollte grundsätzlich überdacht werden. Forstämter vor Ort, welche mit den lokalen Gegebenheiten und Akteuren gut vertraut sind, über detaillierte Kenntnis des Standortes und seiner Klimawandel bedingten allmählichen Änderungen verfügen, sind für die Entwicklung stabiler Wälder von enormem Vorteil. Dies ist durch die Sichtung von Karten, Datentabellen und einzelnen Begehungen nicht ersetzbar.

Zu 11. Forschungszweige Klimawandel, Naturschutz und Waldschutz an der Nordwestdeutschen Forstlichen Versuchsanstalt (NW-FVA) weiter auszubauen

Forschung zum Thema Klimawandel der NW-FVA sollte sich besonders auf die Forschung zur Förderung der CO₂-Speicherung im Wald und zur Minderung von Klimafolgen, wie ein klimastabiles Waldgefüge, die Verbesserung der Grundwasseranreicherung, die Steigerung der Retentionsfähigkeit der Wälder, konzentrieren.

Zu 12. das Zentrum Klimaforschung Niedersachsen (ZKfN) als zentrale Schnittstelle für Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft im Bereich der Klimaforschung in Niedersachsen zu etablieren und bei der weiteren Entwicklung zu unterstützen

Inwieweit sich die Themen „klimaresilienter Waldumbau“, Förderung der Klimaschutzfunktion und der Klimawandelfolgenminderung durch Wald in den Aktivitäten des ZKfN wiederfinden lässt, ist zu prüfen. Das Zentrum sollte wissenschaftlich unabhängig von der Landesanstalt und den etablierten forstlichen Instituten arbeiten.

Zu 13. eine ausreichende Versorgung mit Saat- und Pflanzgut klimatoleranter Baumarten durch das Land in Zusammenarbeit mit Waldbesitzenden, Samenklengen und Baumschulen zu verstärken und nach Möglichkeit finanziell zu unterstützen

Für die Festlegung geeigneter klimatoleranter Baumarten sollte der Ansatz einer abgestimmten Artenliste weiter verfolgt werden. Gleichzeitig braucht es die Sicherstellung der Versorgung mit zertifiziertem, gebiets-eigenem Saat- und Pflanzgut heimischer Baumarten. Insbesondere sollte die Gewinnung von diesbezüglichem Saatgut deutlich ausgeweitet werden, damit auf Kalamitätsflächen und Waldumbauflächen anstelle der Pflanzung, wo immer es möglich ist, Saatgut in einer Mischung unterschiedlicher lokaler oder ggf. regionaler Herkünfte einer Baumart ausgebracht werden kann. Durch die nach der Saat einsetzende natürliche Selektion setzen sich die am Besten an die aktuellen und in den folgenden Jahrzehnten sich weiter ändernden Klima- und Standortbedingungen angepassten Individuen durch. In der Folge wird der Wald klimastabiler und es erhöhen sich die Anpassungseigenschaften für die nächste Waldgeneration über Naturverjüngung.

Zu 14. Vegetations- bzw. Verbissgutachten stärker als Grundlage bei Fragestellungen zum Waldumbau und Abschussplänen zu berücksichtigen

Der BUND begrüßt diese Forderung ausdrücklich. Die Entwicklung von Kalamitätsflächen, Waldumbauflächen und Naturverjüngungsflächen wird durch hohe Schalenwildbestände erheblich negativ beeinflusst sowohl im Hinblick auf die Entwicklungsgeschwindigkeit des Bestandes als auch auf die Gehölzartenzusammensetzung bei Mischbeständen.

Zu 15. dafür Sorge zu tragen, dass auch die Ausnahmen von dem grundsätzlich bestehenden Kahlschlagverbot anzeige- und zustimmungspflichtig werden

Diese Forderungen unterstützen wir als BUND Landesverband Niedersachsen. Die Kahlschlagdefinition ist dringend dem Stand der Wissenschaft anzupassen. Die negativen ökologischen und lokalklimatischen Wirkungen von Kahlflächen treten bereits ab einer Fläche von 0,2 ha ein.

Zu 16. zu prüfen, ob durch finanzielle Anrechenbarkeit der CO₂-Bindungspotenziale Aufforstungsanreize geschaffen werden können

Eine Überprüfung der finanziellen Anrechenbarkeit der CO₂-Bindungspotenziale zur Schaffung von Anreizen halten wir für sinnvoll. Dies sollte sich jedoch nicht auf die Schaffung von Anreizen zur Aufforstung beziehen, sondern die dauerhafte CO₂-Bindung honorieren. Altholzbestände speichern erhebliche Mengen CO₂. Wir empfehlen daher einen Einschlagverzicht in Altholzbeständen von Laubbäumen über 160 Jahre und ein Moratorium für den Schutz von alten Buchenbeständen über 100 Jahren, wie dies beispielsweise in Hessen schon seit Jahren umgesetzt wird².

Zu 17. bestehende Waldbrandschutzkonzepte zu evaluieren, weiterzuentwickeln und ihre Praxistauglichkeit in Hinblick auf sich verändernde klimatische Bedingungen zu überprüfen sowie die Waldbrandprävention im Rahmen finanzieller Möglichkeiten auch personell zu stärken und die Feuerwehren besser für Waldbrandbekämpfung auszustatten

Da Bestände aus Nadelholzarten um ein Vielfaches waldbrandgefährdeter sind als Laubholzbestände muss der Waldumbau von Nadelholzbeständen zu Laubholzbeständen deutlich forciert werden. Ein entsprechender Waldumbau ist deutlich zielführender als z. B. Schutzschneisen, die den bereits geschädigten Wald weiter zerschneiden und schwächen. Weiterhin sind die Auswirkungen von WEA auf das Waldbrandrisiko zu berücksichtigen. So besagt der aktuelle Windenergieerlass des Landes (Windenergieerlass 2021), dass in Gebieten mit mittlerem bis hohem Waldbrandrisiko (Landkreise Celle, Gifhorn, Lüchow-Dannenberg, Uelzen, Lüneburg und Heidekreis) aus Gründen des Brandschutzes grundsätzlich ein Abstand zu Waldflächen – die mit der Baumart Kiefer bestockt sind und mehr als 5 Hektar umfassen – im Umfang der 1,5-fachen Anlagengesamthöhe einzuhalten ist. Gem. Walderlass muss in der waldbrandgefährdeten Region des Ostniedersächsischen Tieflandes die Waldbrandvorsorge sichergestellt werden, in dem Beeinträchtigungen der Automatisierten Waldbrand-Früherkennungssysteme (AWFS) durch WEA auf gutachterlicher Basis ausgeschlossen werden (s. Windenergieerlass 4.13). Dringender Handlungsbedarf besteht außerdem, da viele Ortswehren weder technisch für die Waldbrandbekämpfung ausgestattet, noch die meist ehrenamtlichen Feuerwehrleute ausreichend dafür ausgebildet sind.

Zu 18. den Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln im Wald stärker zu begrenzen

Die Forderung, den Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln im Wald stärker zu begrenzen unterstützen wir. Mit einer FSC-Zertifizierung der Landeswälder kann ein erheblicher Fortschritt auch in dieser Hinsicht erreicht werden. Andere Bundesländer, die nach FSC-Kriterien arbeiten, zeigen, dass eine erhebliche Reduzierung des Pestizideinsatzes auf diese Weise möglich ist. Insbesondere der Einsatz von Chemie zur Polterbegeiftung im Wald hat in den vergangenen Jahren erheblich zugenommen. Die eingesetzten Kontaktinsektizide wirken unselektiv auf Insekten und sind massiv wasserschädlich. Eine Anzeigepflicht für den Einsatz von Bioziden und Pflanzenschutzmitteln sollte dringend eingeführt werden.

Zu 19. zu prüfen, wie Naturschutzleistungen der Forstwirtschaft stärker honoriert werden können

Aus Sicht des BUND ist eine Honorierung von Naturschutzleistungen, insbesondere für Privatwaldbesitzer*innen, dringend erforderlich, um die Schutzfunktionen der Wälder zu stärken und Waldbesitzer*innen eine auch ökonomisch tragfähige Bewirtschaftung der Wälder im Sinne des Klima-, Gewässer- und Biodiversitätsschutzes zu ermöglichen.

Zu 20. Möglichkeiten zu prüfen, um die Entwässerung von Wäldern mit Gräben zu beenden

Eine Überprüfung der Möglichkeiten reicht aus Sicht des BUND nicht aus. Vor dem Hintergrund der hohen Treibhausgasemissionen aus entwässerten Böden und der immer weiter absinkenden Grundwasserstände inkl. negativer Auswirkungen auf den Wald selbst, ist die Beendigung der Entwässerung von Wäldern dringend geboten. Ergänzend dazu braucht es eine Verringerung der Beeinträchtigung des Wasserhaushalts und der Bodenfunktion durch Rückegassen und Forstwege. Die Abstände der Rückegassen von derzeit 20 m führen zu einer massiven mechanischen Verformung großer Flächenanteile, insbesondere empfindlicher Böden. Sie sind grundsätzlich auf 40 m zu erweitern. Das Verbot des Befahrens von Waldböden außerhalb der Rückegassen ist strikt durchzusetzen. Ausnahmen zum Zwecke der Vorbereitung von Kulturflächen darf es nicht geben, weil bereits einmaliges Befahren von verdichtungsempfindlichen Böden zu Folgeschäden über Jahrhunderte führen

² <https://www.gruene-hessen.de/landtag/news/kein-einschlag-in-alten-buchenwaeldern/>

kann. Viele FSC-zertifizierte Bundesländer praktizieren schon seit Jahrzehnten erfolgreich flächendeckend 40 Meter Rückegassenabstand. Die Landesforsten müssen dabei eine Vorbildfunktion erfüllen.

Zu 21 Anreize für die Vernässung von Waldmooren zu schaffen

Die Schaffung von Anreizen zur Wiedervernässung von Waldmooren ist richtig und wichtig. Gleichzeitig sollte dies nicht nur für Waldmoore, sondern auch für Bruch- und Auwälder gelten.

Für Rückfragen und Gespräche stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen,



Susanne Gerstner
Landesvorsitzende

Verteiler:

- Dr. Frank Schmädeke
- Jörn Domeier
- Karin Logemann
- Sebastian Penno
- Alexander Saade
- Dennis True
- Christoph Willeke
- Uwe Dorendorf
- Katharina Jensen
- Dr. Marco Mohrmann
- Hartmut Moorkamp
- Pascal Leddin
- Christian Schroeder
- Alfred Dannenberg
- Linda Stürzebecher